

## **Verbindung allgemeinen und beruflichen Lernens im beruflichen Gymnasium**

### **1. Ausgangssituation**

Die Oberrealschule gehörte zu den Bildungseinrichtungen, die durch Fächerkanon und Abschlussberechtigung in Kontroversen verwickelt wurde. Lange Zeit dominierte das humanistische (altsprachliche) Gymnasium. Wilhelm Dilthey notierte von der Reichsschulkonferenz 1900, es sei nicht zu verhindern gewesen, das Zeugnis der Oberrealschule einer allgemeinen Hochschulreife gleichzustellen. Reaktion: „Latinum“ (Heinrich Weinstock, „Tragödie des Humanismus“, 1953).

Berufliche Gymnasien sind eine relativ junge Bildungseinrichtung, die die Trennung allgemeinen und beruflichen Lernens überwinden, indem sie allgemeines und berufliches Lernen verbinden wollen. Allgemeines und berufliches Lernen zu verbinden, bedarf keiner besonderen Legitimation. Möglichkeiten und Grenzen werden über die KMK durch Landesrecht gesetzt. Berufliche Gymnasien als Wirtschaftsoberschulen sind in jahrzehntelanger Auseinandersetzung im pädagogischen Raum entstanden und gewachsen. Berufliche Gymnasien als Wirtschaftsoberschulen gibt es seit den zwanziger Jahren in Baden und Sachsen. In der Folgezeit sind in fast allen Ländern Wirtschaftsoberschulen, technische Gymnasien, Hauswirtschaftsgymnasien und agrarwirtschaftliche Gymnasien entstanden. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat die Reform der gymnasialen Oberstufe angeregt, und dabei den Akzent auf Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Naturwissenschaften und Geschichte gelegt. Die KMK-Rahmenvereinbarung über die neugestaltete gymnasiale Oberstufe von 1972 macht die gymnasiale Oberstufe offen für die Aufnahme beruflicher Fachrichtungen. Berufliche Gymnasien werden nach Fachrichtungen differenziert. Fachrichtungen prägen das berufliche Gymnasium. Fachrichtungen umfassen verwandte Berufe eines Berufsfeldes. Die prägende Kraft der Fachrichtungen bringt in gewisser Weise individuelles und soziales Lernen zum Ausgleich.

Berufliche Gymnasien umfassen heute die Fachrichtungen Wirtschaft, Technik, Ernährung, Hauswirtschaft, Gesundheit etc. In der Fachrichtung Technik werden Schwerpunkte gebildet wie Maschinenbau, Elektrotechnik, Bautechnik, Physik- / Chemie- / Biologietechnik, Gestaltungs- und Medientechnik sowie Umwelttechnik (Arnold Höfler, „Von der Wirtschaftsoberschule zum beruflichen Gymnasium“, 4/1995 Impulse).

Das Hamburger Abkommen der Ministerpräsidenten vom Oktober 1964 stellt fest, daß Schulen, ganz gleich, ob sie mit fachgebundener oder allgemeiner Hochschulreife zum Abitur führen, Gymnasien heißen. Bei der allgemeinen Hochschulreife geht das Hamburger Abkommen von zwei Pflichtfremdsprachen aus. Eine Pflichtfremdsprache durch einen beruflichen Schwerpunkt zu ersetzen scheiterte.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, auf die Kontroverse zur Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung einzugehen. Zur Beilegung dieser Kontroverse haben vor allem Berufs- und Wirtschaftspädagogen beigetragen. Bei näherer Betrachtung „entpuppte“ sich der vermeintliche Gegensatz als Scheingegensatz. Beide Bildungsformen gingen von einer relativ statischen Wirtschaft aus. Wir leben in einer Wissensgesellschaft, in der durch Wissensexplosion auf vielen Gebieten, wie Computerisierung und Digitalisierung, und kommunikatives Handeln (Jürgen Habermas) ein festumrissener Fächerkanon ebensowenig vertretbar ist, wie ein ständisch gebundener Beruf als Lebensberuf, für Georg Kerschensteiner Pforte zur Menschenbildung. In einer Wissensgesellschaft werden Lerninhalte nicht um ihrer selbst willen geliebt, sie sollen vielmehr zu verantwortlichem Handeln in einer sich wandelnden Welt befähigen. In einer sich wandelnden Arbeitswelt trifft die Berufsinterpretation Georg Kerschensteiners nicht das Selbstverständnis eines arbeitenden Menschen.

Der Presse war zu entnehmen, daß sich die amtierende Hessische Kultusministerin Dorothea Henzler im Rahmen der Bildungsstandards hochverdienstvollerweise für „Kerncurricula“ einsetzt. Eine curriculare „Entrümpelung“ und Modernisierung ist von Zeit zu Zeit geboten. Verstehendes Lernen braucht Zeit. Einsicht kann man nicht erzwingen.

## **2. Reform der gymnasialen Oberstufe vom 07.07.1972**

Zweigymnasien werden durch ein relativ offenes Kurssystem abgelöst, Fächer werden gleichwertig. Das Kursangebot wird in Grund- und Leistungskursen differenziert. Ein Punktesystem bestimmt die Gesamtqualifikation. Die Vereinbarung trat spätestens 1976 in Kraft. In der Folgezeit wurde das Kurssystem durch Sequentialität weiter eingeschränkt. Das Verhältnis von Grund- und Leistungskursen wurde geändert, die Zahl der Prüfungsfächer erhöht etc. In den Husumer KMK-Beschlüssen vom 24.10.2008 wird die gymnasiale Oberstufe weiter reformiert. Dr. Heike Schmolz umschreibt diese Reform am 08.06.2010 in der FAZ wie folgt: „Nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit ist die gymnasiale Oberstufe so einschneidend reformiert worden wie 1972. Durch die Husumer KMK-Beschlüsse werden in Deutsch, einer verbindlichen Fremdsprache und Mathematik die Differenzierungen in Grund- und Leistungskursen aufgehoben. Die drei Fächer werden jeweils in vier Jahreswochenstunden im Klassenverband unterrichtet. Sie sind von allen Schülern während der Oberstufe zu besuchen. Durch die KMK-Beschlüsse erfolgt ein „Rückbau“ der gymnasialen Oberstufe. Viele Länder planen diese Grundstruktur.“ Die Gestaltung der gymnasialen Oberstufen vom 07.07.1972 i. d. F. vom 24.10.2008 erhöht die Vergleichbarkeit der Leistungen in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik.

## **3. Charakterisierung des beruflichen Gymnasiums**

Berufliche Gymnasien sind Teil beruflicher Schulen und studienqualifizierend. Sie verbinden allgemeines und berufliches Lernen und damit Bildungspotentiale der Sekundarstufe II und Handlungsorientierung. Die gymnasiale Oberstufe vom 07.07.1972 ist offen für die Aufnahme beruflicher Fachrichtungen. Berufliche Gymnasien werden durch Fachrichtungen geprägt.

Verpflichtungen der gymnasialen Oberstufe gelten auch für berufliche Gymnasien mit der Maßgabe, daß ein Teil der Verpflichtungen durch Auflagen eines beruflichen Gymnasiums ersetzt werden kann. Berufliche Gymnasien tragen durch Handlungs- und Praxisorientierung dazu bei, berufliche Potentiale zu erschließen. Die bisher erfolgreiche Arbeit im beruflichen Gymnasium macht Mut, zuversichtlich nach vorn zu schauen. Der Nutzen des beruflichen Gymnasiums für Beruf und praxisorientiertes Studium ist groß. Deutschland ist ein rohstoffarmes Land. Bildung muß Rohstoff werden, um in einer globalisierten Welt wettbewerbsfähig zu bleiben. Bildung ist nach Prof. Dr. Roman Herzog, ehemals Bundespräsident, „Mega-Thema unserer Zeit“.

## **4. Kompensation der Defizite und Orientierung**

Die einjährige Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe gleicht einer Brückenfunktion zur Qualifikationsphase. In der gymnasialen Oberstufe betragen Kompensation und Orientierung jeweils ein Halbjahr, bei der Kompensation in der gymnasialen Oberstufe kann von einer relativ vorbildungshomogenen Schülerschaft ausgegangen werden. Eine halbjährige Kompensation ist daher vertretbar, für berufliche Gymnasien nicht. Die Vorbildung der Schülerinnen und Schüler eines beruflichen Gymnasiums sind vor allem in Mathematik und Fremdsprachen heterogener. Defizite sollten im beruflichen Gymnasium in der gesamten Jahrgangsstufe 11 kompensiert werden. Bei der Orientierung ist es umgekehrt. Schüler des beruflichen Gymnasiums treffen für den fachrichtungsbezogenen Unterricht Vorentscheidungen. Die Orientierung in einer gymnasialen Oberstufe ist mit einem Halbjahr vertretbar.

## 5. Doppelqualifikationen

Die Verbindung allgemeinen und beruflichen Lernens geht von getrennten Prüfungen aus und führt damit zu einer Doppelqualifikation.

Das berufliche Gymnasium verlangt als Eingangsvoraussetzung einen qualifizierten mittleren Abschluß. In einem dreijährigen Bildungsgang wird bei mindestens acht fachrichtungsbezogenen Jahreswochenstunden eine berufliche Teilqualifikation erreicht. Die berufliche Teilqualifikation führt mit dem Abitur zu einer teilintegrierten Doppelqualifikation. Um zu einer vollintegrierten Doppelqualifikation zu kommen, ist eine betriebliche Lehre oder eine Praxisphase im Lernort Betrieb erforderlich. Diese Chancen sollten alle Abiturienten wahrnehmen, ganz gleich, ob sie anschließend studieren oder nicht.

Um eine vollintegrierte Doppelqualifikation von Anfang an zu erhalten, wäre bei der Aufnahme in das berufliche Gymnasium eine Berufsausbildung im System dualer Berufsausbildung erforderlich. Die Klassenbildung erfolgt fachrichtungsbezogen und nicht nach Einzelberufen, was beim System dualer Berufsausbildung üblich ist. Bei einer vollintegrierten Doppelqualifikation von Anfang an müßte der Schüler Gymnasiast und Berufsschüler zugleich sein. Die Dauer der Blockphasen etc. würde schwerwiegende Probleme aufwerfen, so daß diese Form der Doppelqualifikation nicht weiter erörtert zu werden braucht. Vollintegrierte Doppelqualifikation von Anfang an ist daher unrealistisch. Bei (Fach-)Hochschulen ist das offenbar anders geregelt. Mit der Eingangsvoraussetzung Fachhochschulreife wird ein Student in drei Jahren zum Schornsteinfegergesellen und gleichzeitig zum Bachelor ausgebildet. Zeitliche Verdichtungen nach dem Bologna-Prozeß sollen das möglich machen.

Einige Länder sehen Doppelqualifikationen an gymnasialen Oberstufen, an beruflichen Gymnasien oder in organisatorischer Verbindung beider Ausbildungsgänge vor, die in getrennten Prüfungen zur allgemeinen Hochschulreife und zur Prüfung auf Assistentenebene führen.

Vor fast 40 Jahren schlug Prof. Dr. Gustav Grüner (TU Darmstadt) vor, die Eingangsvoraussetzungen des beruflichen Gymnasiums zu erweitern. Neben einem qualifizierten mittleren Abschluß sollte eine berufliche Erstqualifikation im Sinne des Berufsbildungsgesetzes treten. Das berufliche Gymnasium sollte in diesem Falle sowohl zur allgemeinen Hochschulreife als auch in einer getrennten Prüfung zum Techniker / Betriebswirt führen.

Einige Länder haben Berufsoberschulen, die die Eingangsvoraussetzungen von Gustav Grüner haben. Berufsoberschulen sind nicht durch KMK-Vereinbarungen geregelt. Eine KMK-Vereinbarung ist unwahrscheinlich. Deswegen sollten diese Länder prüfen, ob sie mit den Eingangsvoraussetzungen ein dreijähriges Gymnasium einrichten, um mit diesem beruflichen Gymnasium sowohl Abitur als auch Techniker- / Betriebswirtabschluss zu erreichen.

Um eine solide Abschlußprüfung vor der zuständigen Stelle einer Kammer zu abzulegen, sollen mögliche Defizite in § 1 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes von 2005 klar erkennbar gemacht werden. Der Abiturient soll im Laufe der Ausbildung gelernt haben zu lernen. Transferdenken gehört dazu. Fachrichtungsbezogenes Lernen sollte einem Schüler den späteren Ausbildungsberuf deutlich machen.

Bei einer Fortschreibung der fachrichtungsbezogenen Kern-Curricula sollte soweit wie möglich auch die Handlungsorientierung erkennbar werden. Bei der Bildung von Parallelklassen sollte soweit wie möglich der spätere Ausbildungsberuf Kriterium der Lerngruppe werden.

## 6. Perspektiven

Die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates stellt fest: „Wer nämlich heute Abitur macht, dem bleibt wenig Anderes und nichts Besseres zu tun übrig, als zu studieren.“ Diese Feststellung ist im Grundsatz richtig, aber mißverständlich.

Abiturienten haben nach wie vor die meisten Chancen. Nicht ohne Grund ist das Gymnasium der beliebteste Bildungsgang bei Eltern. Waren es in den sechziger Jahren unter 10

Prozent eines Jahrgangs, die Abitur machten, so sind es heute schon 32 bis 36 Prozent. Es kann damit gerechnet werden, daß die Zahl der Abiturienten im Laufe dieses Jahrhunderts auf über 50 Prozent steigen wird, wobei in dieser Zahl auch die Abiturienten des beruflichen Gymnasiums erscheinen. Wir haben zurzeit etwa drei Millionen Arbeitslose, die den Steuerzahler jährlich Milliarden Kosten. Auf der anderen Seite werden Fachkräfte gesucht. Eine steigende Zahl der Abiturienten könnte den Fachkräftemangel dezimieren helfen. Hier liegt eine Existenzberechtigung des beruflichen Gymnasiums. Die FAZ regt an, daß berufliche Gymnasien aus ihrem Schattendasein heraustreten sollen. Berufliche Gymnasien würden damit weiter an Bedeutung gewinnen.

Die Gestaltung der „SVplus“ wird zeigen, ob sie sich nicht nur auf Lehrereinstellungen und das Lehrer-Schüler-Verhältnis beziehen, sondern auch auf Klassenkonferenzen und Festsetzung des jährlichen Unterrichtsangebots. Aus diesem Grund sind die Vorschläge der Studentafel flexibel gehalten.

Was das System dualer Berufsausbildung angeht, so liegt es im Übergang von Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II. Die beruflichen Gymnasien bieten realistischerweise ihren Abiturienten eine berufliche Erstqualifikation an im Sinne des Berufsbildungsgesetzes von 2005 im Anschluß an eine dreijährige Ausbildung im beruflichen Gymnasium. Der Wert einer beruflichen Erstqualifikation im Lernort Betrieb mit einer Abschlußprüfung vor der zuständigen Stelle einer Kammer darf nicht unterschätzt werden. Nach einem Jahr im Lernort Betrieb sollten die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlußprüfung vor der zuständigen Stelle einer Kammer geschaffen sein.

#### **7. Vorschlag einer Studentafel auf der Grundlage der Husumer KMK-Beschlüsse vom 24.10.2008 (Fachrichtung Technik: Schwerpunkte Maschinenbau, Elektrotechnik, Bautechnik, Physik, Chemie und Biologietechnik, Gestaltungs- und Medientechnik, Datenverarbeitungstechnik und Umwelttechnik)**

Unterrichtsfächer	Jahreswochen-	Jahreswochen-	Jahreswochen-
	stunden	stunden	stunden
	Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12	Jahrgangsstufe 13
Deutsch	4	4	4
Verbindliche Fremdsprache	5	4	4
Neubegonnene Fremdsprache	4	4	4
Geschichte	2	2	2
Politik und Wirtschaft	2	2	2
Religion	1-2	1-2	1-2
Mathematik	5	4	4
Naturwissenschaftlicher Unterricht	4	3	3
Technikwissenschaften	5	5	5
Technologie	3	3	3
Sport	1-2	1-2	1-2

Wo die Voraussetzungen gegeben sind, kann gemeinsamer Unterricht in Politik und Wirtschaft, Religion und Sport mit Berufsschülern stattfinden.

Mit einer neubegonnenen Fremdsprache erfüllen Schülerinnen und Schüler die Verpflichtung in der zweiten Fremdsprache, sofern sie diese nicht schon in der Sekundarstufe I erfüllt haben

### 8. Vorschlag einer Stundentafel auf der Grundlage der Husumer KMK-Beschlüsse vom 24.10.2008 (Fachrichtung Wirtschaft)

Unterrichtsfächer	Jahreswochen-	Jahreswochen-	Jahreswochen-
	stunden Jahrgangsstufe 11	stunden Jahrgangsstufe 12	stunden Jahrgangsstufe 13
Deutsch	4	4	4
Verbindliche Fremdsprache	5	4	4
Neubegonnene Fremdsprache	4	4	4
Geschichte	2	2	2
Politik und Wirtschaft	2	2	2
Religion	1-2	1-2	1-2
Mathematik	5	4	4
Naturwissenschaftlicher Unterricht	4	3	3
WL insb. BWL	5	5	5
Rechnungswesen / Informationsverarbeitung	3	3	3
Sport	1-2	1-2	1-2

Wo die Voraussetzungen gegeben sind, kann gemeinsamer Unterricht in Politik und Wirtschaft, Religion und Sport mit Berufsschülern stattfinden.

Mit einer Neubegonnenen Fremdsprache erfüllen Schülerinnen und Schüler die Verpflichtung in der zweiten Fremdsprache, sofern sie diese nicht schon in der Sekundarstufe I erfüllt haben.

Anschrift des Autors: Arnold Höfler, Ltd. Min. Rat a.D., Amorbacher Weg 5, 60599 Frankfurt/Main